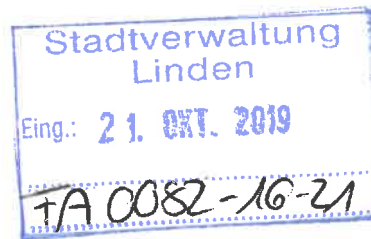




SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ralf Burckart
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden



Linden, 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD Fraktion stellt folgenden Antrag zur nächsten Stadtverordnetensitzung
am 05.11.2019.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Resolution :

Die Stadtverordnetenversammlung Linden fordert die Landesregierung auf, die Regelung zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Rahmen des „Starke- Heimat-Gesetzes“ zu überarbeiten und das kommunale Geld direkt und ohne Umverteilung in den Kommunen zu belassen.

Die Mittel der erhöhten Gewerbesteuerumlage wurden 1995 für die Tilgung des Fonds Deutsche Einheit und des Solidarpakt 2 zweckgebunden eingesetzt.

Dieses kommunale Geld gehört den Kommunen und darf nicht zu großen Teilen von der Landesregierung umverteilt werden.

Dies widerspricht der kommunalen Selbstbestimmung.

Dieser Beschluss ist vom Magistrat der Stadt Linden unmittelbar der Landesregierung zuzuleiten.

Begründung:

Die Beteiligung der alten Bundesländer zum Fond Deutsche Einheit und zum Solidarpakt 2 läuft zum 31.12.2019 aus, und damit die sogenannte „erhöhte Gewerbesteuerumlage“.

Dadurch müsste diese Geld ab 2020 dem Lindener Haushalt zur Verfügung stehen

- für Linden immerhin eine Summe von 875.000 Euro (Lt. Hess. Finanzministerium)

Nach dem neuen Gesetz „Starke Heimat“ verbleiben davon lediglich 25% bei der Stadt.

Der überwiegende Teil des Geldes wandert in den kommunalen Finanzausgleich und Förderprogramme.

So verfügt die Stadt Linden über 350.000 Euro weniger und über weitere 300.000 Euro entscheidet das Land über deren Verwendung.

Dies ist für uns inakzeptabel und greift in das Selbstbestimmungsrecht der Stadt ein.

G. Lang